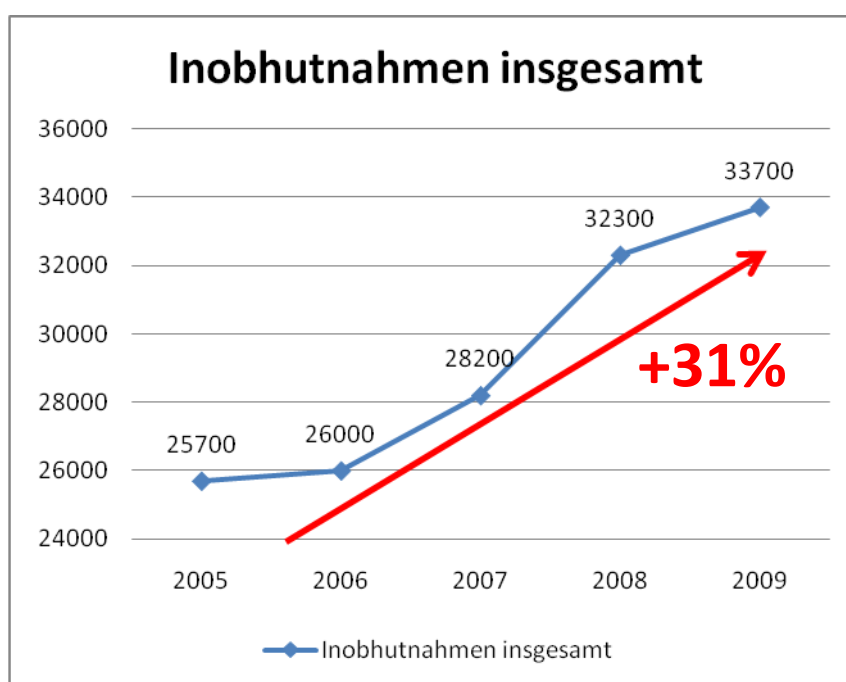


## Das Problem Jugendamt

### Die Politik muss umdenken!

Die Zahl der sogenannten Inobhutnahmen durch Jugendämter ist in den letzten 5 Jahren um über 30 Prozent gestiegen. Bei den ganz Kleinen unter 6 Jahren haben die Inobhutnahmen sogar um über 75 Prozent zugenommen. **Die Eingriffsschwelle ist inzwischen deutlich zu niedrig, präventive Hilfen kommen dagegen viel zu kurz und sind nicht wirkungsvoll genug.**

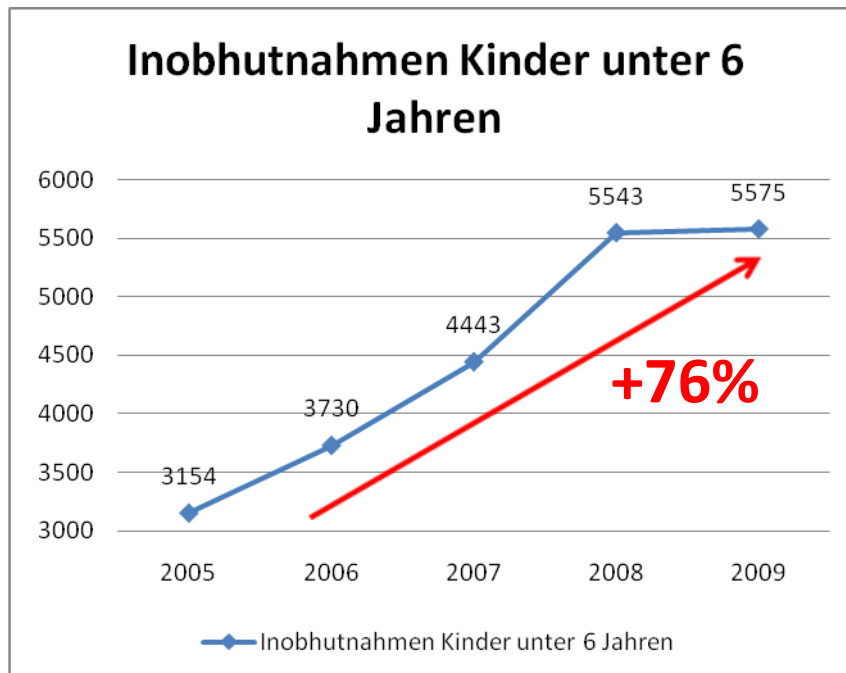


Quelle: Statistisches Bundesamt

Der öffentliche Druck und die Berichte über spektakuläre Misshandlungs- und Verwahrlosungsfälle führen dazu, dass die Jugendämter inzwischen viel zu schnell und voreilig Herausnahmen von Kindern durchführen. Die Zahl der Inobhutnahmen und Sorgerechtsentzüge ist dramatisch angestiegen. **Das lässt sich nicht mehr durch einen Anstieg der Fälle von Verwahrlosung erklären. Das lässt sich nur noch damit erklären, dass die Jugendämter lieber ein Kind mehr wegnehmen als eines zu wenig.**

Die Folge ist, dass die Definition dessen, was unter einer Kindeswohlgefährdung verstanden wird, immer voraussetzungsloser wird, weil jede Herausnahme mit einer Kindeswohlgefährdung gerechtfertigt werden muss. Dann werden plötzlich schon Probleme in der Schule, die man als alleinerziehende Mutter nicht sofort in den Griff bekommt, als Kindeswohlgefährdung definiert. Das bedeutet auch, dass der staatliche „Wächteranspruch“ den Eltern immer mehr erzieherische Perfektion abverlangt. Damit wächst auch der Druck auf Eltern und Kinder. Statt aber wirkungsvolle Hilfen zu leisten und Familien

und v.a. auch Alleinerziehende wirklich zu unterstützen, ist man sehr schnell dabei, den Eltern die Kinder einfach wegzunehmen.



Quelle: Statistisches Bundesamt

## Jugendämter müssen kontrolliert werden!

Es fehlt ein strukturelles Korrektiv gegen die Deutungsmacht von sogenannten „Experten“ in solchen familienrechtlichen und -gerichtlichen Angelegenheiten. **Deswegen gibt es keine wirksame Kontrolle von behördlichen oder gerichtlichen Entscheidungen.** Bei mir wurde das an zwei Stellen besonders deutlich:

- Sowohl das Amtsgericht als auch das Kammergericht, bei dem ich Beschwerde eingelegt hatte, bezogen sich in ihren Begründungen zum Sorgerechtsentzug fast ausschließlich auf ein einziges Gutachten von „Experten“ und übernahmen deren Empfehlung eins zu eins, obwohl sie weder in der Lage waren, eine Diagnose zu stellen, noch vor Gericht gehört wurden. Damit entschied die Meinung von zwei „Experten“ in einem einzigen Gutachten über das Schicksal meiner Tochter und mir. Das Mindeste wäre, dass zwei unabhängige Gutachten eingeholt werden, und dass sich die Gerichte auch unabhängig davon versuchen, tatsächlich selbst ein Bild zu machen. Bei den Gerichtsverfahren, die ich führte, wurden weder mein Ex-Mann, noch der erwachsene Bruder meiner Tochter, noch die Kinderärztin, noch mein Hausarzt befragt. Aus Sicht der Gerichte scheint es rational im Sinne von kosten- und zeiteffizient zu sein, ein Gutachten in Auftrag zu geben und sich die gutachterliche Interpretation zu eigen zu machen. Faktisch ist das aber eine Verlagerung von Entscheidungen auf nicht legitimierte Sachverständige, gegen deren Interpretation eines Sachverhalts kein Korrektiv existiert.
- Das Jugendamt verlässt sich in Fragen des Umgangs zunehmend auf die Deutung der pädagogischen „Experten“ des Kinderheims, in dem meine Tochter untergebracht ist. Damit erhält aber ein Akteur in dieser Konstellation an Deutungshoheit, der ein eigenes Interesse

verfolgt, das vom Wohl meiner Tochter unabhängig ist. Das Eigeninteresse des Heims besteht notwendigerweise darin, meine Tochter möglichst lange zu behalten, häufige Wechsel in den Kindergruppen zu vermeiden und ihre Finanzierung möglichst dauerhaft zu sichern. Daraus folgt auch, dass das Heim kein Interesse hat, mich und meine Tochter wieder zusammenzuführen. Im Gegenteil: In meinem Fall erweist sich zunehmend das Heim als treibende Kraft, die auf eine möglichst große Entfernung zwischen mir und meiner Tochter hinarbeitet. Das Jugendamt wiederum gründet seine Umgangsentscheidungen auf die Legitimationslogik, dem scheinbaren professionellen Sachverstand der Heimpädagogen zu folgen. Das Jugendamt beruft sich auf diesen pädagogischen „Sachverstand“, um seine Entscheidungen zu legitimieren, verhilft damit aber nicht unparteiischen, sondern klar eigeninteressegeleiteten Deutungen zu behördlicher Verbindlichkeit. Die Folge ist, dass die Umgangsentscheidungen des Jugendamts keineswegs notwendigerweise dem Kindeswohl entsprechen, sondern diesem ggf. sogar zuwiderlaufen.

Es sind Menschen, die als „Fachkräfte“, Richter oder sonstige Beteiligte in der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind. Menschen konstruieren sich ihre Wirklichkeiten. Objektive Wirklichkeiten gibt es nicht. Menschen machen Fehler und unterliegen Irrtümern. Trotzdem haben einige wenige Menschen extreme Entscheidungsgewalt als Vertreter des Staates gegenüber Kindern und Familien – ohne dass sie einer ausreichenden institutionell verankerten, also strukturell angelegten Kontrolle unterliegen würden. Je zentraler die Rolle menschlicher Akteure ist – und das ist sie hier – desto wichtiger ist wirksame Kontrolle. Und desto entscheidender ist ihre Qualifizierung. An beidem fehlt es. Wenn Beamte in Behörden willkürlich hin und her versetzt werden – vom Gartenbau- ins Jugendamt – kann Jugendhilfe nur schief gehen!

### **Eingriffsschwellen erhöhen, auf Rückführung hinarbeiten!**

Die Eingriffsschwellen sind viel zu niedrig geworden. Statt Familien angemessene Hilfen anzubieten, ist es für Jugendämter scheinbar „einfacher“, Kinder aus ihren Familien herauszureißen. Der Rechtfertigungsdruck durch Medien und Öffentlichkeit ist größer, wenn Kinder Schaden nehmen und nicht zuvor in Obhut genommen wurden, als wenn Kinder ungerechtfertigt aus ihren Familien genommen werden. Das ist ein grundlegendes Problem, dass bei allen Beteiligten – den Jugendämtern, der Gesellschaft, den Medien und der Politik – endlich zu einem fundamentalen Umdenken führen sollte. Denn die verheerende Folge sind massive ungerechtfertigte Eingriffe in die Grundrechte vieler Kinder und Eltern. Die Fachliteratur der Jugendhilfe sagt ganz klar, dass es zum Beispiel nicht sein darf, dass Kinder die Tatsache, dass sie bei einer alleinerziehenden Mutter aufwachsen, ein Grund für eine Herausnahme sein darf. Im Gegensatz dazu hat zum Beispiel das Familiengericht, das mir das Sorgerecht entzogen hat, in seiner Urteilsbegründung gesagt, meine Tochter habe „das Recht, Familie zu erleben“. Das ist eine klare Kompetenzüberschreitung sowohl des Gerichts als auch des Jugendamts.

Mehr noch: Statt darauf hinzuwirken, dass gerade in den zunehmenden Fällen, in denen der Herausnahme keine Verwahrlosung oder Misshandlung des Kindes zugrundelag, eine Rückführung zu den Eltern möglichst rasch in die Wege geleitet wird, unterbindet man systematisch Schritt für Schritt die Kontakte und entfremdet Eltern und Kinder auch in diesen Fällen systematisch immer mehr voneinander. Eigene Fehler einzugestehen kommt für Mitarbeiter der Jugendämter nicht in Frage. Ich musste zunehmend den Eindruck gewinnen, dass niemand mehr daran arbeitete, dass meine Tochter wieder zu mir zurückkommt, obwohl sie sich das sehnlichst wünscht. Meine Tochter protestierte weiter gegen die Heimunterbringung, hatte Wutausbrüche wie nie zuvor und nach wie vor die bekannten Probleme in der Schule – und wollte unbedingt wieder zu mir zurück. Statt auf aber auf eine Rückführung hinzu-

arbeiten, wird das Kind völlig unverhältnismäßig mit immer mehr Psychologen und Psychiatern drangsaliert. Gleichzeitig wurde die Umgangsregelung vom Jugendamt zunehmend als Druckmittel gegenüber mir und meiner Tochter instrumentalisiert. Ein solches restriktives und repressives Vorgehen gegen Eltern ist offenbar gang und gebe, wie die Literatur zeigt: „Berichte aus und Untersuchungen der Praxis deuten darauf hin, dass dies manchen Mitarbeitern des Jugendamtes häufig nur durch Ausübung von Druck ‚gelingt‘.“ Zurückgeführt wird dies „auch auf durchaus bedenkliche Vorgehensweisen und Haltungen (fürsorgliche Bevormundung) von Mitarbeitern der Jugendämter“.<sup>1</sup>

Formale Vorgaben, wonach etwa regelmäßig zu überprüfen ist, ob die angestrebten Ziele erreicht wurden und ob sich die Hilfe als geeignet erweist oder geändert werden sollte, werden natürlich gleichwohl erfüllt: Interpretationen sind beliebig konstruierbar, sodass niemand auf das Behördenversagen aufmerksam wird. Für die mit Entscheidungsmacht und Deutungshoheit ausgestatteten Jugendämter ist es daher im wahrsten Sinne des Wortes ein Kinderspiel, die bürokratischen Vorgaben formal einzuhalten.

Auch die Familiengerichte und Gutachter gehen nicht unvoreingenommen an die ihnen angetragenen „Fälle“ heran. Die Möglichkeit, dass alles in Ordnung sein könnte, wird schon von vorneherein gar nicht in Betracht gezogen: Wenn das Kind schon weggenommen wurde, muss ja auch was dran sein. Diese bei „normalen Menschen“ vielleicht emotional noch irgendwie nachvollziehbare Haltung (keiner ist frei von Vorurteilen) – bei Gerichten und Gutachtern hat sie für die Familien fatale Konsequenzen. Denn wer sucht, findet immer vermeintliche Anhaltspunkte, die er sich zu einem „Problembild“ zusammen konstruieren kann. Zusammen mit dem allgemeinen Glauben, dass nur eine differenzierte Sicht eine realitätsnahe Perspektive ist, kommen im Ergebnis immer Problematisierungen heraus – so sehr sie auch an den Haaren herbeigezogen sind.

Nachdem das Jugendamt aus völlig herbeikonstruierten, haltlosen Gründen den Umgang zwischen mir und meiner Tochter ausgesetzt hatte, konnte die Familienrichterin eben nicht einfach den nötigen „Mut“ aufbringen, entgegen der Forderung der „Fachkräfte“ den Umgang einfach wieder zu ermöglichen. Stattdessen musste der Umgang nun plötzlich begleitet stattfinden – das Jugendamt hatte sein Kontrollziel erreicht. Wie unbegründet das war, zeigte sich schnell, als die Umgangsbegleiterin immer mehr empfahl, den Umgang auszuweiten, die Begleitung zu reduzieren, am Ende ganz zu beenden. Inzwischen darf meine Tochter sogar bei mir übernachten.

Ein weiteres Problem ist, dass sich die Maßstäbe des Jugendamtes und des Gerichts im Verlauf verschieben. Je länger ein Kind im Heim lebt, desto weniger geht es noch um die Frage, ob zu Hause eine Kindeswohlgefährdung vorliegt. Stattdessen geht es immer mehr um den Vergleich, ob das Kind nun im Heim oder bei der Mutter besser aufgehoben ist. Auch das widerspricht fundamental dessen, wie es eigentlich sein sollte: „Der Staat konkurriert nicht mit den Eltern um die bestmögliche Kindesförderung,“ sagt die Literatur.<sup>2</sup> Es müsste lauten: „Er darf nicht mit den Eltern konkurrieren“. Denn die Praxis sieht auch hier leider anders aus. Der eigentlich zwingende Grundsatz, dass Maßnahmen nach §§ 1666 und 1667 aufzuheben sind, wenn eine Gefahr für das Wohl des Kindes nicht mehr besteht, hat mit der Wirklichkeit nichts zu tun.

---

<sup>1</sup> Trenczek, Thomas: Inobhutnahme. Krisenintervention und Schutzgewährung durch die Jugendhilfe, Stuttgart u.a. 2008, S. 161f.

<sup>2</sup> Trenczek, Thomas: Inobhutnahme. Krisenintervention und Schutzgewährung durch die Jugendhilfe, Stuttgart u.a. 2008, S. 126.

## **Kinder und Eltern stark machen, nicht voneinander entfremden!**

Aus der Struktur der Gesamtsituation ergibt sich, dass die Kinder als ganz natürliche Reaktion auf eine längere Heimunterbringung Beziehungen und Loyalitäten zu neuen Bezugspersonen im Heimkontext aufbauen. Bei einer zuvor bestehenden „gesunden“ Mutter-Kind-Beziehung hat dies an sich zwar nicht unbedingt gravierende Auswirkungen auf das aktuelle Eltern-Kind-Verhältnis. Meine Tochter liebt mich wie eh und je und möchte unbedingt wieder zu mir zurück. Allerdings sind genau dadurch natürlich potenzielle Loyalitätskonflikte strukturell angelegt. Damit diese potenziellen oder latenten Loyalitätskonflikte nicht zum Tragen kommen und das Kind belasten, gibt es eine Tendenz, gewissermaßen die ursächliche Situationsstruktur dadurch aufzulösen, dass man den Elternbezug durch konsequente Einschränkung oder Unterbindung der Elternkontakte schwächt oder gänzlich aufhebt. Und dort, wo Elternkontakt stattfindet, versucht man die totale Kontrolle darüber zu behalten, um jegliche „Einflussnahme“ der Eltern auf das Kind zu unterbinden. Daraus ergibt sich aber eine verheerende Asymmetrie zwischen den Eltern einerseits und dem Kinderheim andererseits, dass umso mehr die volle Einflussmöglichkeit zur Interpretation der Situation gegenüber dem Kind inne hat – und dies auch noch in einer völlig intransparenten Art und Weise. Weder das Jugendamt noch das Gericht und schon gar nicht die Eltern können wissen, in welcher Weise die Kinder vom Heim beeinflusst werden, was das Heim den Kindern über die Eltern erzählt und über die Gründe dafür, dass das Kind die Eltern nur selten sehen darf. In meinem Fall habe ich das in der Entwicklung meiner Tochter ganz deutlich erlebt: Das Kind wurde immer verunsicherter. Sie wurde nicht ermutigt, sich ihre Meinung frei zu bilden, ihre Bedürfnisse zu äußern und zu ihren Wünschen engagiert zu stehen. Im Gegenteil: Sie wurde immer ängstlicher, zu ihrem Willen zu stehen. Im Extremfall werden die Kinder so durch ganz subtile Mechanismen auf konsequentes Betreiben des Heims Stück für Stück von den Eltern entfremdet. Und niemand merkt, was wirklich dahinter steckt. Denn selbstverständlich beteuerte das Heim in den regelmäßigen „Entwicklungsberichten“ immer, „im Sinne des Kindes den Kontakt zur Mutter zu unterstützen“.

## **Perspektiven schaffen statt Menschen stigmatisieren!**

Statt mir tatsächlich auf gleicher Augenhöhe zu begegnen und mich in die Belange meiner Tochter tatsächlich einzubeziehen, hörte ich seit zwei Jahren nur noch, was ich angeblich alles falsch gemacht hatte, und musste erleben, dass man meine Anliegen nicht ernst nahm, mich von oben herab behandelte und mich immer mehr von meiner Tochter fernhielt. Das wiederum führte bei mir zu einer enormen psychischen Belastung, die durch die gesellschaftliche Stigmatisierung noch verstärkt wurde. Ich empfand das als systematische Ausgrenzung und Stigmatisierung, was aber niemanden zu interessieren schien. Dazu kam noch, dass sich Freunde und Bekannte von mir abgewendet haben und ich kaum noch Ansprechpartner hatte, mit denen ich über all das, was ich erlebe und als ungerecht empfinde, reden konnte.

- **Mit den Eltern reden, ihnen auf Augenhöhe begegnen und sie ernsthaft beteiligen.** In zahlreichen Büchern ist immer wieder davon die Rede, wie wichtig eine aktive Elternarbeit ist. „Will man die Eltern als Partner des Erziehungsprozesses nicht für immer verlieren, dürfen sich die Mitarbeiter des Jugendamtes nicht in einen Machtkampf um die Definitionshoheit stürzen, sondern müssen sich ernsthaft bemühen, mit Widerstand konstruktiv zu arbeiten und Perspektiven aufzuzeigen.“<sup>3</sup> So steht es in einem Buch, das den Anspruch hat, „den Mitarbei-

---

<sup>3</sup> Trenczek, Thomas: Inobhutnahme. Krisenintervention und Schutzgewährung durch die Jugendhilfe, Stuttgart u.a. 2008, S. 32.

terinnen und Mitarbeitern der Fachpraxis eine konkrete Hilfestellung“ zu geben. Aus eigener Erfahrung weiß ich, dass solche wohlklingenden Ratschläge aber in der „Fachpraxis“ alles andere als Realität sind. Ich frage mich, warum es in der Praxis so schwer ist, essentielle Grundlagen nicht beachten.

- **Die Kinder ernstnehmen und wirklich mitreden lassen.** Immer wieder wird von der Bedeutung des Kindeswillen gesprochen. Aber in der Realität wird der Wille des Kindes entweder ignoriert oder im Sinne der Fachkräfte uminterpretiert. Meine Tochter hat selbständig einen Brief ans Familiengericht geschrieben und darin die Richterin gebeten, zu mir zurück zu dürfen. Die Richterin war davon überrascht, weil sie diesen Wunsch des Kindes aus den Berichten des Jugendamtes gar nicht kannte. Vormund, Verfahrensbeistand und Heimerzieher haben daraufhin einfach behauptet, der Brief könne gar nicht von meiner Tochter stammen. Ein Evaluationsbericht zu einem Modellprogramm hat im Auftrag des Bundesfamilienministeriums durch ausführliche Gesprächsanalysen die Art und Weise untersucht, wie Kinder in den Prozess der Hilfeplanung einbezogen werden.<sup>4</sup> Das Ergebnis ist ernüchternd, die Empfehlung sehr klar. Zuerst das Ergebnis: Während unter Beteiligung von Kindern die „Gültigkeit bzw. interaktive Anerkennung von Perspektiven, die nicht von vornherein die der Fachkräfte sind“, verstanden wird, so zeigte sich in den Analysen „die Dominanz fachlicher Deutungen“. Mit anderen Worten: Beteiligung bedeutet nicht, Kinder oder Eltern erzählen zu lassen und hinterher sowieso zu machen, was man selbst für richtig hält. Doch genau das geschieht in der Praxis meist. Die Empfehlung der Studie lautet auf den Punkt gebracht: mehr Mut zu weniger kontrollierten Vorgaben – und mehr Reflexion der „Fachkräfte“: „Die empirischen Befunde geben entscheidende Anhaltspunkte dafür, welcher Modus professionellen Handelns für Wirkungen eine besondere Leistungsfähigkeit unter Beweis stellen kann. Es ist dies (...) eindeutig der 'reflexive Modus' und nicht der 'standardisierte Modus' professionellen Handelns in der Jugendhilfe. (...) Sie bedeutet gerade nicht die kritiklose Übernahme von Handlungsanweisungen und Manualen oder die detailgetreue Anwendung getesteter Programme bei spezifischen Indikatoren, wie es im Ansatz der 'Evidenzbasierten Praxis' nahe gelegt wird.“ Doch genau dieser Fehler geschieht in der Praxis meistens: Die Jugendamtsmitarbeiter schieben Familien und Personen in Schubladen und handeln nach vorgegebenem Schema-F. Wer sich möglichst eng an die in der eigenen Zunft anerkannten „fachlichen Standards“ hält, macht sich fachlich und juristisch am wenigsten angreifbar. Nur wird das den Spezifika der jeweiligen Fälle, den Situationen und den Menschen aber nicht gerecht. Sie handeln damit weder lösungsorientiert noch demokratisch, werden damit also weder ihren eigenen Ansprüchen noch den Kindern und Familien noch fundamentalen verfassungsrechtlichen Grundnormen gerecht. Die eigene Absicherung der „Fachkräfte“ steht so über den und allzu oft gegen die berechtigten Interessen von Kindern, Eltern und Familien. Bereits der Soziologe Niklas Luhmann wusste: „Bürokratisches Verhalten ist in extremem Maße risikoavers.“ Allerdings – darauf weist auch die Fachliteratur – hin, ist „die Produktion objektiverer Sicherheit (z.B. in Form allgemein gültiger Verfahrensstandards) im Umgang mit Risiken nur schwer oder gar nicht möglich.“<sup>5</sup> Also kann auf Standardisierungsambitionen auch einfach verzichtet und mit der Empfehlung zu mehr Reflexivität ernst gemacht werden. Ob die Fachkräfte, mit denen ich im Jugendamt zu

---

<sup>4</sup> Vgl. Albus, Stefanie u.a.: Wirkungsorientierte Jugendhilfe. Abschlussbericht der Evaluation des Bundesmodellprogramms 'Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung durch wirkungsorientierte Ausgestaltung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen nach §§ 78a ff SGB VIII, Bd. 10, Berlin 2010.

<sup>5</sup> Hensen, Gregor 2010: Risikofamilien: Wie Probleme fachlichen Handelns einzelnen Familien als Eigenschaft zugeschrieben werden, in: Sozial Extra, 3/4 2010, S. 16-19, hier S. 19.

tun habe, die persönlichen, charakterlichen Voraussetzungen für ein solches Umdenken und eine auch selbstkritische Reflexivität mitbringen, wage ich aus meiner Erfahrung heraus gleichwohl zu bezweifeln.

## Die Politik muss umdenken!

Was sich hier in der alltäglichen Praxis an Fehlentwicklungen und Defiziten zeigt, ist mehr als ein Umsetzungsproblem von an sich richtigen politischen Vorgaben und Zielen oder ein reines Qualifizierungsproblem von Jugendamtsmitarbeitern. Vielmehr ist es Teil von bedenklichen gesellschaftlichen bzw. politischen Entwicklungen und Tendenzen.

- **Tendenz zu staatlicher Intervention und Bevormundung.** Kinderschutz hat Konjunktur. Seit Jahren werden immer neue Interventionsgesetze beschlossen. Die demokratieschädlichen und verfassungsrechtlich bedenklichen Nebenfolgen spielen dabei in der politischen und öffentlichen Debatte überhaupt keine Rolle, sind aber nicht zu übersehen: „Bei der Betrachtung der aktuellen gesetzgeberischen Vorhaben und politischen Initiativen lassen sich neben einer generalpräventiven Orientierung deutliche Elemente einer verstärkten Kontrolle und Überwachung von identifizierten Familien in belasteten Lebenslagen erkennen.“<sup>6</sup> Selbst in der Fachszene wird diese Entwicklung inzwischen kritisch gesehen: „Die vorgeschlagenen Kontrolleingriffe und Sanktionen suggerieren eine so nicht herstellbare Sicherheit, sie werden allerdings das notwendig herzustellen Vertrauensverhältnis zwischen den Familien (Kindern und Eltern) und ihren professionellen Helfern belasten, die sozialpädagogische Praxis dequalifizieren, zu mehr Verantwortungsabgabe, Absicherungsmentalität und zu mehr Bürokratismus führen. Statt einer grenzenlosen Ausweitung des kontrollierenden und eingreifenden Präventionsstaates das Wort zu reden, empfiehlt sich in der modernen Zivilgesellschaft ein mehr auf Kompetenzförderung, Partizipation und Teilhabe angelegter Ansatz.“<sup>7</sup> Trotzdem werden immer wieder neue gesetzliche Verschärfungen geplant, wie aktuell von CDU/CSU und FDP.
- **Tendenz zu staatlicher Stigmatisierung von Minderheiten.** Mit dieser Entwicklung verbunden ist eine zunehmende Stigmatisierung bestimmter gesellschaftlicher Gruppen durch Staat und Politik. Ein augenfälliges Beispiel ist die pauschale Einteilung von Familien anhand statistischer Kriterien in so genannte „Risikofamilien“. Diese Fokussierung auf „Risikofaktoren“ „ersetzt das Verständnis von Eigenständigkeit und Subjektivität in der Hilfebeziehung durch eine Konstruktion, die auf einer Kombination abstrakter, generell risikoträchtiger Faktoren beruht.“<sup>8</sup> In der alltäglichen Praxis der Jugendämter führt das zu Schubladendenken gegenüber den Familien, deren Besonderheiten, Individualitäten etc. nicht mehr gesehen werden. Im großen politischen Ganzen führt das zu einer zunehmenden Stigmatisierung von gesellschaftlichen Minderheiten und der pauschalen Verunglimpfung von Familien in bestimmten Lebenslagen, unabhängig davon, ob es in den Familien Probleme gibt oder nicht: Im Ergebnis deuten sich „zunehmend Tendenzen an, von zwei 'Sorten' von Eltern auszugehen: Die große Gruppe der Eltern, die auch in potenziell belastenden Situationen (...) ihrer elterlichen Verantwortung für das Wohlergehen der Kinder gerecht werden (...) und die Gruppe der 'gefährlichen' Eltern, die

---

<sup>6</sup> Wazlawik, Martin 2011: AdressatInnen der Kinderschutzdebatte, in: Karin Böllert (Hrsg.): Soziale Arbeit als Wohlfahrtsproduktion, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, S. 15-30, hier S. 20.

<sup>7</sup> Trenczek, Thomas: Inobhutnahme. Krisenintervention und Schutzgewährung durch die Jugendhilfe, Stuttgart u.a. 2008, S. 139.

<sup>8</sup> Hensen, Gregor 2010: Risikofamilien: Wie Probleme fachlichen Handelns einzelnen Familien als Eigenschaft zugeschrieben werden, in: Sozial Extra, 3/4 2010, S. 16-19, hier S. 17.

ihre Kinder vernachlässigen und misshandeln.“<sup>9</sup> Mit der Realität hat natürlich auch das nichts mehr zu tun, aber es korrespondiert mit einem zunehmendem gesellschaftlichen, medial transportierten Vorurteil, wonach Familien, die bestimmte abstrakte Kriterien erfüllen (z.B. niedriger Bildungsgrad, Hartz-IV-Bezug etc.) automatisch alkoholkrank, arbeitsfaul, unstrukturiert oder erziehungsunfähig – und damit pauschal Kindeswohlgefährdend sind. „Hier zeigt sich, im Gegensatz zum zunächst generellen Vertrauen des Grundgesetzes in die Erziehungsfähigkeit aller Eltern, ein staatliches Misstrauen gegenüber Elterngruppen, die auf teilweise begrenzt valide Art und Weise identifiziert werden. Über die individuelle Zuschreibung von Verantwortlichkeit legitimiert sich auch die vermeintlich erhöhte Notwendigkeit der Kontrolle der Familien (...).“<sup>10</sup> Die Kontrolle von und Informationssammlung über ganze Bevölkerungsgruppen anhand statistischer Kriterien ist verfassungswidrig und verletzt die Erziehungsverantwortung ganzer Elterngruppen. Weder die Politik noch die Jugendämter müssen sich vor diesem Hintergrund über Akzeptanzentzug und Politikverdrossenheit ganzer Bevölkerungsschichten wundern.

- **Tendenz zur technokratischen Gesellschaftsformung nach perfektionistischen Idealbildern:** Mit den beschriebenen Tendenzen korrespondiert ein bedenklicher Trend zur immer detaillierteren Vermessung von Gesellschaft, die den Anspruch erhebt, mit wissenschaftlichen Planungs- und Steuerungsmethoden die „perfekte Gesellschaft“ zu schaffen – auf Kosten von Freiheit und Individualität: „Wer sich in der Geschichte der Sozialen Arbeit auskennt, wird wissen, dass seit Anbeginn der Moderne neben sozialen, politischen und moralischen (nicht zuletzt religiösen) Intentionen entsprechend ihrer übergreifenden strukturellen Tendenz hin zur Rationalität auch wissenschaftliche Intentionen eine Rolle spielen: Sie ist insofern auch ein Projekt der (rationalen) Naturbeherrschung am Menschen, wie es sich im Zuge der Entfaltung der modernen Human- und Sozialwissenschaften (insbesondere der Medizin, Psychiatrie, Pädagogik, Sozialwissenschaft und Psychologie) seit dem 18. Jahrhundert entwickelte. Die Lösung sozialer Probleme wird zu einer Sache von Disziplinen, die je für sich individuelles menschliches Verhalten regulieren. Und die sich schnell vergrößernde Gruppe solcher Gesellschaftsingenieure beginnt, menschliche Angelegenheiten wie physikalische, chemische und maschinelle Vorgänge zu betrachten.“<sup>11</sup>

Die Mehrheitsgesellschaft spürt diese Tendenzen (noch!) nicht in gleichem Maße wie gesellschaftliche Minderheiten. Der gesellschaftliche, politische und mediale Förderungs- und Qualifizierungsdruck, den auch Familien aus der Mittelschicht spüren, reicht offenbar noch nicht aus, um breite Bevölkerungsschichten für die dahinter stehenden Entwicklungen und ihre Gefahren für die Zukunft einer lebenswerten Gesellschaft zu sensibilisieren. Statt dessen führt die Verunsicherung, die der Leistungsdruck, die Abstiegsrisiken und die Ökonomisierung des Alltags in der Mitte der Gesellschaft erzeugt, erst recht zu Abschottungstendenzen gegenüber den Gruppen an den gesellschaftlichen Rändern, gegenüber „Risikofamilien“, gegenüber Ausländern (siehe Sarrazin!) und so weiter. Auf diese Weise heizt die gesellschaftliche Mitte die beschriebenen Tendenzen sogar noch an – bis sie irgendwann aufwachen und merken, dass der Staat sich auch in ihr Leben unwiderbringlich hineingedrängt hat und

---

<sup>9</sup> Oelkers, Nina 2009: Aktivierung von Elternverantwortung im Kontext der Kindeswohldebatte, in: Beckmann, Christof u.a.: Neue Familialität als Herausforderung der Jugendhilfe, Lahnstein 2009, S. 130-148, hier S.142.

<sup>10</sup> Wazlawik, Martin 2011: AdressatInnen der Kinderschutzdebatte, in: Karin Böllert (Hrsg.): Soziale Arbeit als Wohlfahrtsproduktion, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, S. 15-30, hier S. 20.

<sup>11</sup> Wolff, Reinhart 2007: Demokratische Kinderschutzarbeit - zwischen Risiko und Gefahr, [http://www.kinderschutz-zentren.org/pdf/info\\_wolf\\_demokratischekinderschutzarbeit.pdf](http://www.kinderschutz-zentren.org/pdf/info_wolf_demokratischekinderschutzarbeit.pdf)



die beschriebenen Probleme nicht mehr länger Probleme von „denen da unten“ sind, mit denen „wir in der bürgerlichen Mitte“ nichts zu tun haben.

## **Jugend- und Familienhilfe demokratisieren!**

Einer der besten Artikel, die ich bislang in der Fachliteratur zur Kinder- und Jugendhilfe gelesen habe, stammt von Prof. Reinhart Wolff. Er ist ein anerkannter Fachmann in der Szene, leitet beispielsweise ein Evaluationsprojekt „Aus Fehlern lernen“ im Auftrag des Bundesfamilienministeriums – und weiß wovon er spricht. Es gibt kaum ein besseres Resümee zu den von mir beschriebenen Problemen als sein Artikel „Demokratische Kinderschutzarbeit“.<sup>12</sup> Deshalb zitiere ich anstelle eines Fazits zentrale Auszüge aus dem Text:

„Obwohl es im Kinderschutz zentral um Kindeswohlgefährdung (...) geht, sind Kinderschutzrisiken und dabei systembedingt auftauchende Fehler bisher nur am Rande ernst genommen und kritisch untersucht worden, mangelt es in der Kinderschutzarbeit an reflexiver Selbstbeobachtung und systematischer Praxisprozessforschung, nicht zuletzt an kontinuierlicher Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung.

(...) Die Ursachen dafür, dass Kinderschutzrisiken sich häufen oder zu folgenreichen Fehlentscheidungen (...) führen, sind vielfältig. (...)

Die risikogefährdende Kinderschutzorganisation (...)

- ist in ihren Beobachtungen auf Außenbeobachtungen (z.B. die Familie oder Kinder festgelegt und invisibilisiert sich dabei selbst (...)) *[Anm: sie ist also von vorneherein blind für eigene Fehler, die immer ausschließlich anderen zugeschrieben werden]*
- ist programmatisch diffus (...) und es fehlt ihr das notwendige methodische Können (...)
- kennzeichnet eine vordemokratische, autoritäre Organisationskultur, mit aversivem Bias gegen Unterschichten und marginalisierte Minderheiten, mit steilen Hierarchien, defensiver Regelungs-dichte und eklatanten Kommunikationsblockaden nach innen und außen (...).
- mobilisiert Fremdmeldungen, anstatt die freiwillige Hilfenachfrage zu ermutigen, zu stützen und attraktiv zu machen
- scheitert an Abwehr und Widerstand der mutmaßlichen oder tatsächlichen Misshandler, die aus Angst oder Erfahrung skeptisch gegenüber dem Hilfeangebot der Kinderschutzfachkräfte sind, die dann ihrerseits (...) aggressiv werden und deswegen mit den Menschen (...) nicht in Kontakt kommen
- setzt auf einseitige, affirmative Problemkonstruktionen (...) und verlässt sich auf nicht-diskursive, pseudo-objektivistische Diagnose- und Anamnesetechnologien und unterschätzt formalisierte Risikoeinschätzraster und -skalen, anstatt relativistische, multiperspektivische, systemische Sichtweisen und dialogisches Verstehen zu fördern. Mit einem dergestalt zementierten Außenstandpunkt kommt es leicht zu einem Machtkampf um die 'richtige' Sicht (...)

---

<sup>12</sup> Vgl. Wolff, Reinhart 2007: Demokratische Kinderschutzarbeit - zwischen Risiko und Gefahr, [http://www.kinderschutz-zentren.org/pdf/info\\_wolf\\_demokratischekinderschutzarbeit.pdf](http://www.kinderschutz-zentren.org/pdf/info_wolf_demokratischekinderschutzarbeit.pdf)

- ist programmatisch, methodisch und überhaupt in ihren kommunikativen Abläufen zu starr und festgelegt. D.h. sie ist nicht fehlerfreundlich, sondern fehler- und risikoscheu. Sie kennt keine Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung und wagt daher auch nicht, kreativ und experimentell immer wieder ganz neu anzusetzen. Sie kann deswegen nicht zu einer lernenden Organisation werden (...).

In der Kinderschutzarbeit werden bisher Praxis- und Programmfragen ohne jeglichen Bezug zur Demokratie diskutiert. Über demokratische Kinderschutzarbeit wird faktisch nicht nachgedacht, nicht geforscht, nicht diskutiert und nicht publiziert. Demokratie ist im Kinderschutz einfach kein Thema! (...) Die meisten Kinderschutzfachkräfte ignorieren sie völlig und phantasieren lieber autoritäre Konzepte der Bevölkerungskontrolle von oben. (...)

Kinderschutz in der Demokratie würde dann grundsätzlich davon ausgehen, dass hier freie Bürgerinnen und Bürger mit unaufgebbaren Rechten und Pflichten Fachleuten der öffentlichen und freigemeinnützigen Jugendhilfe begegnen. (...)

Allerdings muss Kinderschutz, traditionell tief verankert in vordemokratischen Kinderrettungsbewegungen und aggressiven Täterausgrenzungskampagnen und aktuell fasziniert von neo-imperialen Überwachungsstaatskonzepten, nun endlich (am Beginn des 21. Jahrhunderts) tatsächlich in der Demokratie ankommen. (...)

(...) Novellierung des SGB VIII (insbesondere Einführung des neuen § 8a)..., die ja im Wesentlichen eine Klarstellung der rechtlichen Verantwortlichkeit der Fachkräfte im demokratischen Hilfesystem bedeutet, allerdings (wie sich bereits andeutet) - und zwar gegen die Intentionen des Gesetzgebers - erneut zur repressiven Aufrüstung bzw. zu einer instrumentellen Verengung der Kinderschutzarbeit mit expertokratischer Eingriffs- und Überwachungstendenz benutzt wird.

Chancenreicher wäre,

- strategisch auf eine Intensivierung einer dialogischen und partizipativen Öffnung des Hilfesystems und ihre fachliche Qualifizierung zu setzen, um eine neue Feinfühligkeit und Selbstreflexivität zu ermöglichen, die Eltern und Kindern wie Fachkräften gut tut. (...)
- tatsächlich auf Partnerschaft und dialogische Offenheit zu setzen (...)
- multiperspektivische Anamnese- und dialogische Problemkonstruktionskonzepte, die ressourcen- und lösungsorientiert sind (...)
- kontinuierlichem Lernen zur Erweiterung des fachlichen Wissens und Könnens von Leitungskräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern - einen wichtigen Platz einzuräumen (...)